

ANTRAG Betriebshaftpflicht

Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in
Deutschland e.V.
Rettbergstr 2

D-49214 Bad Rothenfelde

Datum: 07.03.2023

E-Mail-Adresse Vermittler: seliger@seliger-makler.de

Folgende Versicherung wird beantragt:

Betriebshaftpflicht

Antragsteller/Anschrift

Anja Kröger
Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in Deutschland e.V.
Rettbergstr 2

D-49214 Bad Rothenfelde

Betriebsbeschreibung:

Psychotherapeut (ohne ärztliche Ausbildung) (Psychotherapeut)

Telefon-Nr.:**Mobil-Nr.:****E-Mail-Adresse:**

seliger@seliger-makler.de

Rechtsform:

Freie Berufe / Freiberufler

Jahresnettoumsatz des Vorjahres:

EUR 200.000

Mitarbeiterzahl:

1 (davon 1 Inhaber)

Neugründung:

Nein

Versicherungsbeginn:

01.04.2023, 0:00 Uhr

Versicherungsablauf:

01.01.2025, 0:00 Uhr

Zahlungsweise: Jährlich

Zahlart: Rechnung

Zentraler Risikoort:

Straße: Rettbergstr 2

Land-PLZ/Ort: D-49214 Bad Rothenfelde

Vertragliche Grundlagen:

Allgemeiner spartenübergreifender Teil sowie die weiteren im Download zur Verfügung gestellten Bedingungen.

Bausteine:

Haftpflicht:

Versichert

Privathaftpflicht:

Nicht versichert

Baustein Haftpflicht

Allgemeine Haftpflicht

	Deckungssumme je Versicherungsfall	höchstens aber je Versicherungsjahr
Grunddeckungssumme der Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflicht (Basis): Personen-, Sach- und Vermögensschäden	EUR 10.000.000	max. 3-fach

Die Grunddeckungssumme gilt für nachfolgende Risiken wie folgt begrenzt:

	Deckungssumme je Versicherungsfall	höchstens aber je Versicherungsjahr
Sonstige Tätigkeitsschäden	EUR 10.000.000	max. 3-fach
Schäden an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial	EUR 10.000.000	max. 3-fach
Sonstige Mietsachschäden	EUR 50.000	max. 2-fach
Sonstige Vermögensschäden/Abhandenkommen Darin enthalten:	EUR 750.000	max. 2-fach
• Datenschutzverletzungen • Schäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten • Ansprüche aus Fehlberatung nach dem RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz) • Datenverlustschäden • Versehentliches Auslösen von Fehlalarm • Abhandenkommen von Schlüsseln • Abhandenkommen von Belegschafts- und Besucherhabe		
Umwelthaftpflicht: Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	10% der Grunddeckungssumme	max. 1-fach

Baustein Umweltschadensversicherung (USV)

	Deckungssumme je Versicherungsfall	höchstens aber je Versicherungsjahr
Vermögensschäden im Rahmen der Umweltschadensversicherung	EUR 10.000.000	max. 3-fach

Die Deckungssumme für die USV gilt wie folgt begrenzt:

	Deckungssumme je Versicherungsfall	höchstens aber je Versicherungsjahr
Kosten für Ausgleichssanierung im Sinne des Umweltschadensgesetzes	EUR 2.000.000	max. 3-fach
Neue Risiken	EUR 5.000.000	max. 3-fach
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	EUR 2.000.000	max. 3-fach

Selbstbehalt

Selbstbeteiligungen je Versicherungsfall bzw. je Störung des Betriebes oder behördliche Anordnung:	
Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Betriebshaftpflicht- und Umwelthaftpflichtversicherung mit	EUR 0
Versicherte Kosten im Rahmen der Umweltschadensversicherung mit	EUR 0
Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen der Umweltschadensversicherung mit	EUR 0
Schäden an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial mit	EUR 1.000

ANTRAG Betriebshaftpflicht

Zeichnungsvoraussetzungen:

Können nicht alle hier im Rahmen der Zeichnungsvoraussetzungen aufgeführten Aussagen vom Versicherungsnehmer bestätigt werden ist die Versicherung nicht möglich.

Allgemein

Es wurden **keine** Versicherungen durch andere Versicherer abgelehnt, gekündigt oder aufgehoben, durch die gleiche oder vergleichbare Interessen, Gefahren, Risiken oder Sachen versichert wurden wie mit der hier beantragten Versicherung.

Betriebshaftpflicht

Es befinden sich **keine** rechtlich selbstständigen Niederlassungen im Ausland oder unselbstständige Niederlassungen in USA/Kanada im Besitz des Unternehmens.

Es sind **nicht** mehr als ein Öl- oder Fettabscheider oder sonstige Abwasseranlagen vorhanden.

Sie sind **nicht** Inhaber sonstiger Umwelтанlagen, Anlagen (z.B. deklarierungspflichtiger oder genehmigungspflichtiger Anlagen) und **nicht** Inhaber von WHG-Anlagen (Wasserhaushaltsgesetz) >100.000 Liter.

Es werden **keine** Abwässer oder andere Stoffe in ein Gewässer oder in die Kanalisation eingebracht bzw. eingeleitet (es sei denn es handelt sich um häusliche Abwässer wie z.B. Sanitär-/ Regenabwässer) und/oder es erfolgen **keine** sonstigen Einwirkungen auf Gewässer.

Es werden **keine** direkten Exporte oder Montage-/ Reparaturarbeiten in die/den USA durchgeführt.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie nochmal auf Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht und die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung gem. § 19 ff VVG hin. Nähere Einzelheiten finden Sie unter "Gesonderte Mitteilung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und Hinweise auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung" nach diesen Abschnitt zu den Zeichnungsvoraussetzungen.

Vorschäden

Anzahl Schäden in den letzten 5 Jahren

keine

Schadenhöhe in den letzten 5 Jahren gesamt

EUR 0

ANTRAG Betriebshaftpflicht

Gesonderte Mitteilung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und Hinweise auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

1. Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer ist bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung verpflichtet, die ihm bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform fragt, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Fragen in Textform, die der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme, stellt.

2. Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung der Beitrag um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

3. Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

4. Rechtsfolgen bei Rücktritt

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht des Versicherers entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

5. Ausübung der Rechte des Versicherers

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die der Versicherer seine Erklärung stützt. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

ANTRAG Betriebshaftpflicht

Beitragserhebung vor Abzug angerechneter Vorversicherung(en)	
Netto-Jahresbeitrag	EUR 149,20
Versicherungssteuer (zuzüglich) 19%	EUR 28,35
Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer	EUR 177,55
Gesamtbeitrag gem. Zahlungsweise (inkl. Versicherungssteuer)	EUR 177,55
 Die Beitragsberechnungsgrundlage Ihres beantragten Versicherungsschutzes richtet sich alternativ nach folgenden Kriterien, z. B: Festbeitrag, Jahresnettoumsatz, Lohn- und Gehaltssumme oder Anzahl tätiger Personen.	
 Die Beitragsberechnungsgrundlage entnehmen Sie bitte der Ihnen zur Verfügung gestellten Versicherungspolice.	

ANTRAG Betriebshaftpflicht

Hinweise und Erklärungen zum Antrag

1. Nebenabreden

Von dem im vorliegenden Versicherungsantrag beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und in Textform bestätigt worden sind.

2. Vertragsumstellungen

Bei Umstellungen bereits bestehender Compact-Verträge können sich Neuregelungen in den Versicherungsbedingungen und Vereinbarungen ergeben. Bitte beachten Sie hierzu Ziffer 1 der Bestandsschutzklausel.

3. Verbraucherinformation

Die gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen berücksichtigt.

4. Anschlussdeckung

Bei der Anrechnung der Grundverträge wird der Beitrag für die Unfallversicherung nicht berücksichtigt.

5. Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag je Vertrag beträgt EUR 100, sofern kein höherer Mindestbeitrag genannt ist.

6. Informationen zum Schadenverlauf

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die Versicherung AG Auskunft über den Schadenverlauf der letzten 5 Jahre beim bisherigen Versicherer einholt.

7. Erklärung zum Datenschutz und Einwilligungsklausel

Bitte beachten Sie den beigelegten Datenschutzhinweis.

Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine **allgemeinen personenbezogenen Daten** unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1.
 - a) zur Risikobeurteilung, ggf. mittels mathematisch-statistischer Verfahren (Scoring), zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die Versicherungsunternehmen;
 - b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, nach dem ich bei Antragstellung befragt wurde;
3. zur Führung von gemeinschaftlichen Datensammlungen der Versicherungsunternehmen (zu denen auch die Talanx Gesellschaften zählen, die im Internet unter www.talanx.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Bankdaten, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
5. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Versicherungsunternehmen, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt (z.B. Dienstleistungsgesellschaften). Diese Dienstleistungsgesellschaften werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleistungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzerneigener Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;

Rechts-, Widerrufs- und Widerspruchsbelehrung

Ich kann meine Einwilligung zur Datenverarbeitung und –nutzung meiner personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an Versicherung AG,

ANTRAG Betriebshaftpflicht

, 30659 Hannover oder durch E-Mail an info@...de widerrufen. Meiner Einwilligung zur Verwendung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der postalischen Zusendung von Produktinformationen kann ich jederzeit durch Mitteilung widersprechen.

ANTRAG Betriebshaftpflicht

Bevor dieser Antrag abgeschlossen wird, sind die Kundeninformationen und die vorgenannten Hinweise und Erklärungen zu lesen. Sie enthalten wichtige Informationen zum zweiwöchigem Widerrufsrecht und u.a. weitere Bestimmungen zu der vom Versicherungsunternehmen zu erteilenden Verbraucherinformation sowie die Einwilligungsklausel nach dem Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und sind wichtige Bestandteile des Vertrages. Sie werden mit dem Abschluss zum Inhalt des Antrages.

Mit dem Abschluss des Antragsprozesses wird die im Firmenservice-Deckblatt aufgeführte Versicherung beantragt. Damit wird auch bestätigt, dass der zuvor heruntergeladene Antrag aus insgesamt 10 Seiten besteht und alle Seiten in abgespeicherter Form vorliegen.

Es wird zudem bestätigt, dass alle maßgeblichen Vertragsbestimmungen in abgespeicherter Textform vorliegen.